

**9 K 20**



# Amtsgericht Cloppenburg

## Beschluss

### Terminbestimmung

9 K 20/23

18.04.2024

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Donnerstag, 4. Juli 2024, 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Burgstr. 9,  
49661 Cloppenburg, Saal/Raum 6, versteigert werden:

Das im Grundbuch von Scharrel Blatt 2473 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
1	Scharrel	22	48/12	Gebäude- und Freifläche, "Moorgutsweg 21 B"	850

Der Versteigerungsvermerk wurde am 28.07.2023 in das Grundbuch eingetragen.

**Verkehrswert: 210.000,00 €**

Objektbeschreibung: Einfamilienhaus

**Detaillierte Objektbeschreibung:**

Einfamilienhaus mit Doppelhaushälfte im baurechtlichen Außenbereich des Ortsteils Scharrel der Gemeinde Saterland. Baujahr um 1999 als Einfamilienhaus ohne Keller in massiver Ziegelmauerwerkbauweise. Angrenzende Doppelhaushälfte - derzeit Lager - von etwa 1960.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter <b><a href="http://www.amtsgericht-cloppenburg.niedersachsen.de">www.amtsgericht-cloppenburg.niedersachsen.de</a></b>
---

Aleithe  
Rechtspfleger